

Herrn
Rüdiger Prinz
Gartenstr. 141
53332 Bornheim

09.10.2019

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. archäologische Beteiligung bei Bauvorhaben am Rheinhang in Hersel

Sehr geehrte Herr Prinz,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 07.10.2019 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie werden Archäologen normalerweise bei der Erschließung/Bebauung von Grundstücken beteiligt?

Antwort:

Im Rahmen der Vorprüfung von Bauanträgen wird bereits geprüft, ob das Baugrundstück im Bereich eines eingetragenen Bodendenkmals liegt. Zudem liegen der Verwaltung Kartierungen des Amtes für Bodendenkmalpflege vor, die allerdings aus den frühen 1990er Jahren stammen und nur sehr grobteilig sind. Bei konkreten Anhaltspunkten wird über die Untere Denkmalbehörde das Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in das Bauantragsverfahren eingebunden. In Kürze sollen der Verwaltung neue Kartierungen seitens des Fachamtes zur Verfügung gestellt werden.

Frage 2:

Welche Schritte hat die Stadt Bornheim in diesem speziellen Fall (Lage zwischen Rheinhang und historischer Rheinstraße) unternommen, um Archäologen für Bodenuntersuchungen zu beteiligen und eventuelle Bodendenkmäler zu sichern?

Antwort:

Die Verwaltung steht in Kontakt mit dem Fachamt bzw. dessen Außenstelle Overath hinsichtlich einer archäologischen Überwachung der Erdarbeiten. Die erteilte Baugenehmigung beinhaltet den Hinweis auf die §§ 15, 16 des Denkmalschutzgesetzes zur Meldepflicht und Belassen des unveränderten Zustands bei der Entdeckung von Bodendenkmälern.

Frage 3:

Ist es richtig, dass bei den im Sachverhalt beschriebenen Bauvorhaben Tiefgaragen geplant sind?

Antwort:

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

